



Beschlussvorlage

Nr: 2020/105

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Soziales
Vorlagenerstellung	Christiane Kompch-Maneshkarimi

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	29.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020

Übernahme Folgekosten der MGH-Inventaranschaffung (LeaderFörderantrag 2020)

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel, erklärt sich bereit, die möglichen Folgekosten, welche sich aus der Erstanschaffung des MGH-Inventars ergeben,-zu tragen.

Sachverhalt

Die Leader-Förderantragstellung für den Erhalt einer Förderleistung zur Erstanschaffung des MGH-Inventars macht die Einstellung von einem Folgekostenbetrag notwendig.

Die Stadt Oestrich-Winkel, Träger des Mehrgenerationenhauses, muss dementsprechend die Übernahme der sich ergebenden, möglichen Folgekosten zur Erstanschaffung des MGH-Inventars in Höhe von Netto: 3.996,28 € (3 % von 133.209,32 Gesamtnettokosten Inventar) bzw. Brutto: 4.755,47 Euro (3 % von 158.519,08 Euro Gesamtbruttokosten Inventar) erklären. Ohne die Entsprechende Erklärung ist eine Bewilligung des Förderbetrages nicht möglich.

Hinsichtlich der haushalterischen Ermächtigung durch die Stadtverordnetenversammlung zur Anschaffung des Inventares ist die Entscheidung über die Übernahme der Folgekosten (Abschreibungen etc.) eine Verwaltungsangelegenheit, die keiner zusätzlichen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedarf.

Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Folgekosten sind im laufenden Haushaltsjahr gedeckt.

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 24.06.2020

Dezernatsleiter